

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Vorbehaltlich der erforderlichen Mittelbereitstellung im Haushalt, ein georeferenziertes Grünflächenkataster zu erstellen und laufend fortzuführen, die verkehrssicherungspflichtigen Baum- und Spielplatzkontrollen in das Grünflächenkataster zu integrieren sowie das Grünflächenkataster zu einem Grünflächenmanagement weiterzuentwickeln.
2. Die erforderlichen Kosten für Soft- und Hardware, externe Dienstleistungen und erforderliches städtisches Personal im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes anzumelden und in den Folgejahren für die Haushaltsanmeldungen fortzuschreiben.